

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 30 63. Jahrgang

Donnerstag, 29. Juli 2010

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

BEKANNTMACHUNG

Abrechnungssatzung Dönhoffstraße vom 06.07.2010

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der z. Z. geltenden Fassung und der Satzung der Stadt Solingen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung -EBS-) vom 12.10.1994 hat der Rat der Stadt Solingen am 29.10.2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Für den getätigten Grunderwerb auf der Dönhoffstraße, von der Adlerstraße bis zum Kreisverkehr Mangenberger Straße, werden Erschließungsbeiträge erhoben.

Artikel 2

Abweichend von den grundsätzlichen Herstellungsmerkmalen nach § 9 der EBS zählt für die Dönhoffstraße, von der Adlerstraße bis zum Kreisverkehr Mangenberger Straße, der Grunderwerb nicht zu den Herstellungsmerkmalen.

Artikel 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Abrechnungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 06.07.2010

Feith
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden nachfolgend aufgeführte Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

1. Cheruskerstraße

Gemarkung Wald, Flur 58, Flurstück 108 und Gemarkung Wald Flur 57, Flurstücke 92 und 170

Die Cheruskerstraße ist in beigefügten Flurkarten -Anlagen A und B- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarten sind Bestandteil dieser Verfügung.

2. Cheruskerstraße -Parkplatz-

Gemarkung Wald, Flur 58, Flurstück 79

Der Parkplatz -Cheruskerstraße- ist in beigefügter Flurkarte -Anlage C- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

3. Verbindungsweg von der Germanenstraße zur Lucasstraße -Teilstücke-

*Gemarkung Wald, Flur 51, Flurstück 1 und Gemarkung Wald, Flur 58, Flurstück 2
Gemarkung Wald, Flur 57, Teilfläche aus dem Flurstück 169*

Die jeweiligen Teilstücke des unter Ziffer 3 aufgeführten Verbindungsweges sind in beigefügten Flurkarten -Anlagen D und E- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarten sind Bestandteil dieser Verfügung.

Der Gemeingebrauch der unter Ziffern 1 und 3 aufgeführten Straßen wird bezüglich der Nutzungsart „fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im übrigen wird der Gemeingebrauch nicht eingeschränkt.

4. Verbindungsweg von der Germanenstraße zur Lucasstraße

Gemarkung Wald, Flur 58, Flurstück 83 und Gemarkung Wald, Flur 57, Teilfläche aus dem Flurstück 169

Das Teilstück des unter Ziffer 4 aufgeführten Verbindungsweges ist in beigefügten Flurkarten -Anlagen F, G und H- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarten sind Bestandteil dieser Verfügung.

5. Weg von der Cheruskerstraße zum Verbindungsweg von der Germanenstraße zur Lucasstraße

Gemarkung Wald, Flur 58, Flurstück 101

Der unter Ziffer 5 aufgeführte Weg ist in beigefügter Flurkarte -Anlage I- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

Der Gemeingebrauch der unter Ziffern 4 und 5 aufgeführten Straßen wird auf die Nutzungsarten „gehen und radfahren“ beschränkt.

Die unter Ziffern 1 bis 5 aufgeführten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet.

6. Frankenstraße -Teilstück-

Gemarkung Wald, Flur 43, Flurstück 120

Das Teilstück der Frankenstraße ist in beigefügter Flurkarte -Anlage J- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

7. Goerdelerstraße

*Gemarkung Solingen Flur 10, Flurstücke 400, 291,292, sowie Teilflächen aus den Flurstücken 421 und 222
Gemarkung Solingen, Flur 12, Flurstücke 1, 261 und 262
Gemarkung Solingen, Flur 13, Flurstücke 311 und 313*

Die Goerdelerstraße ist in beigefügten Flurkarten -Anlagen K, L und M- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarten sind Bestandteil dieser Verfügung.

Die unter Ziffern 6 und 7 aufgeführten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße – Hauptverkehrsstraße“ zugeordnet. Der Gemeingebrauch wird nicht eingeschränkt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

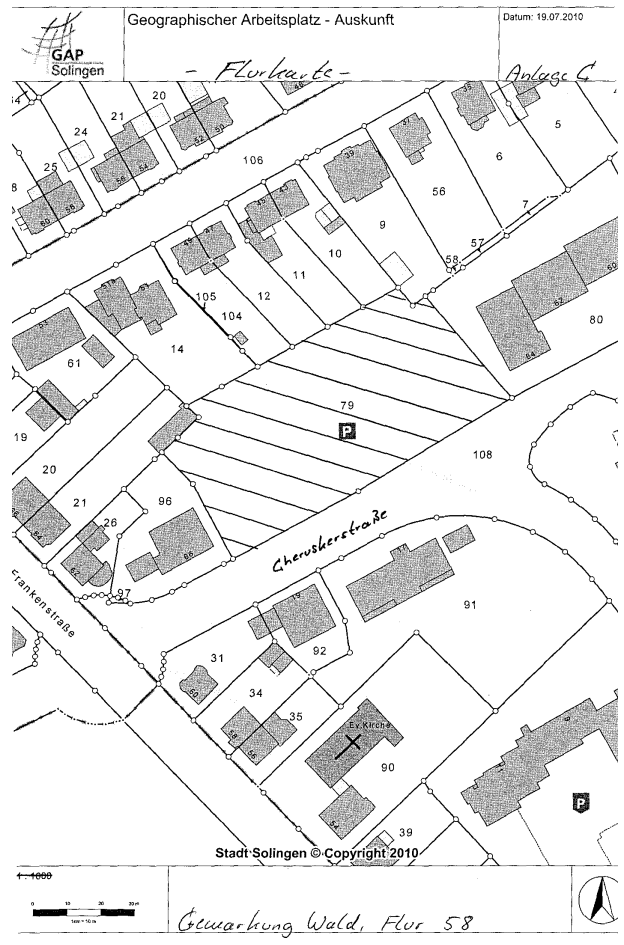
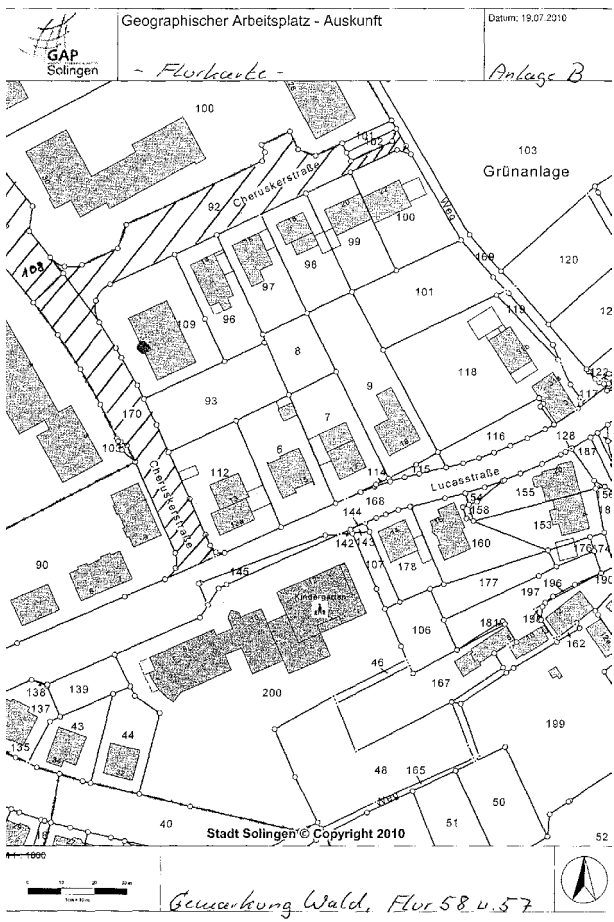
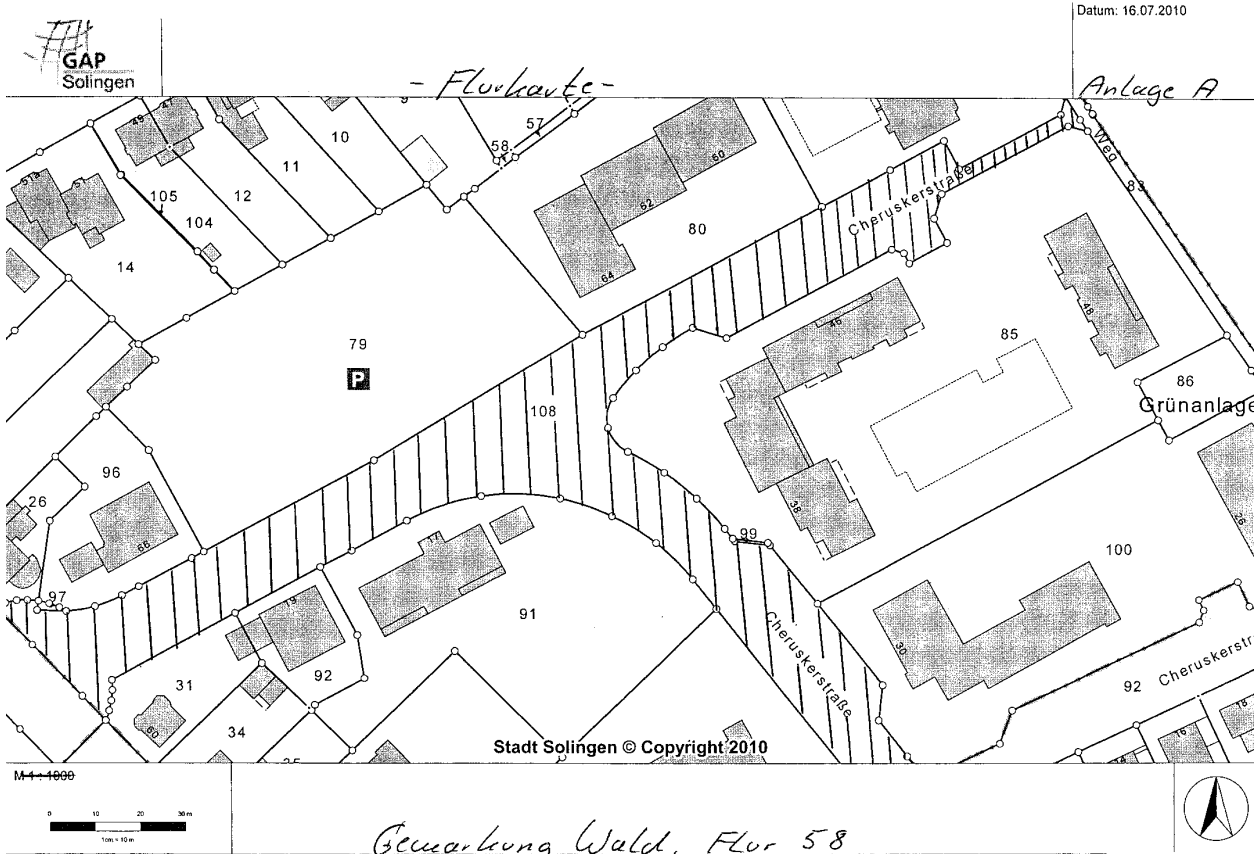
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

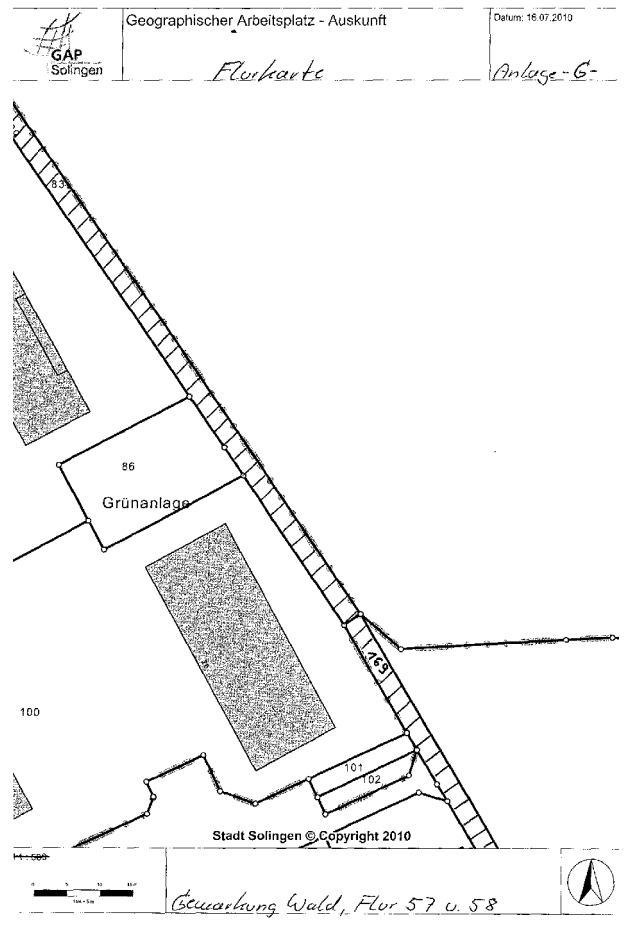
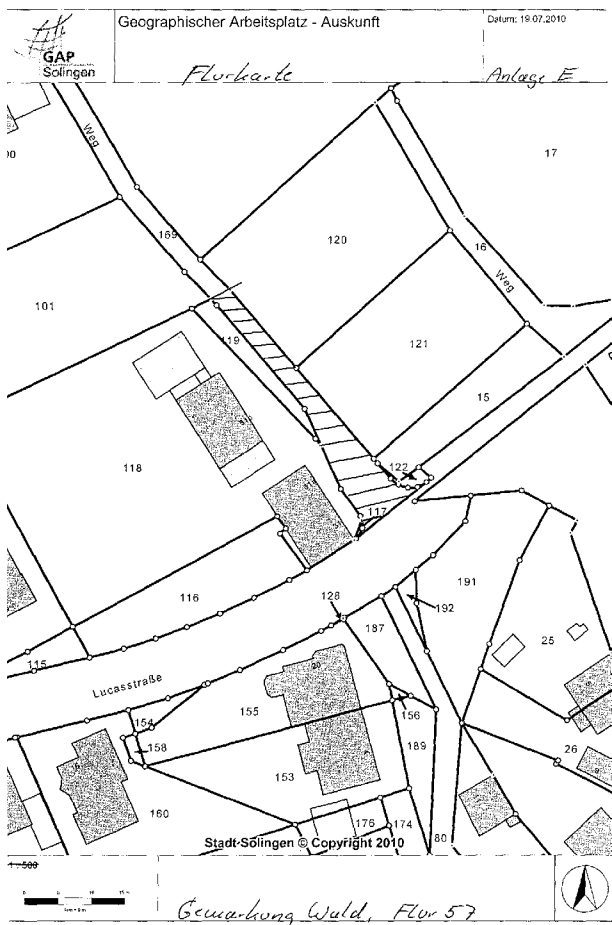
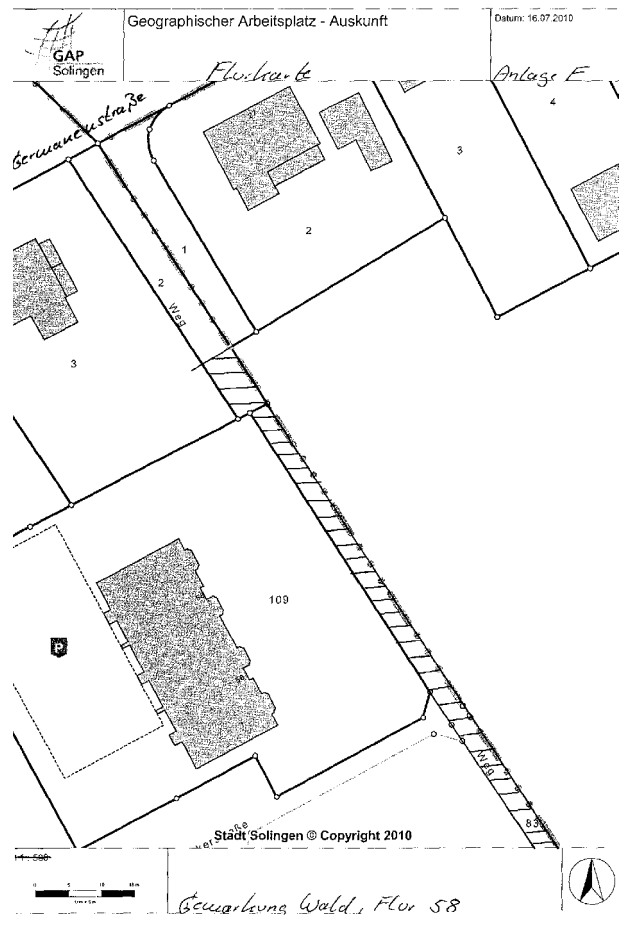
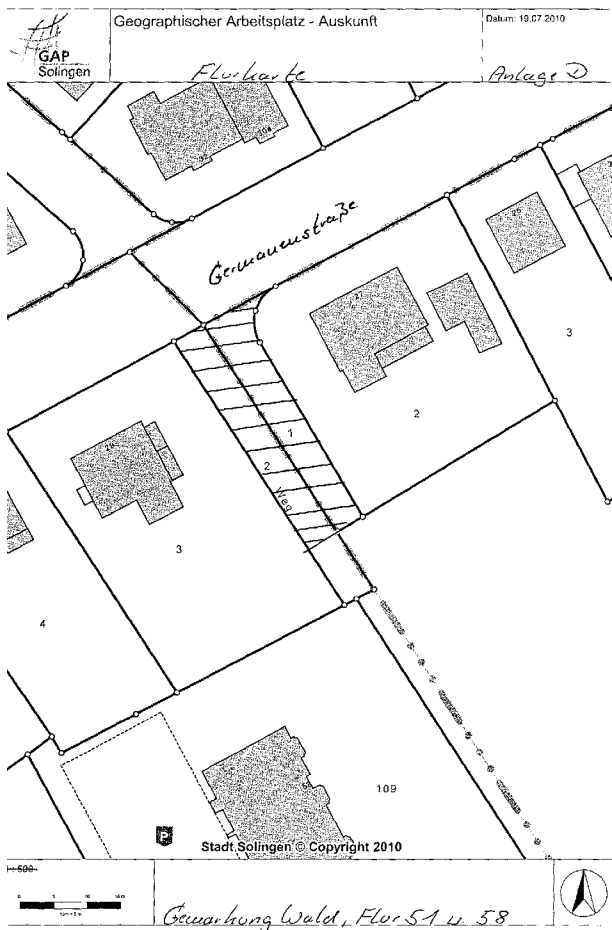
Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

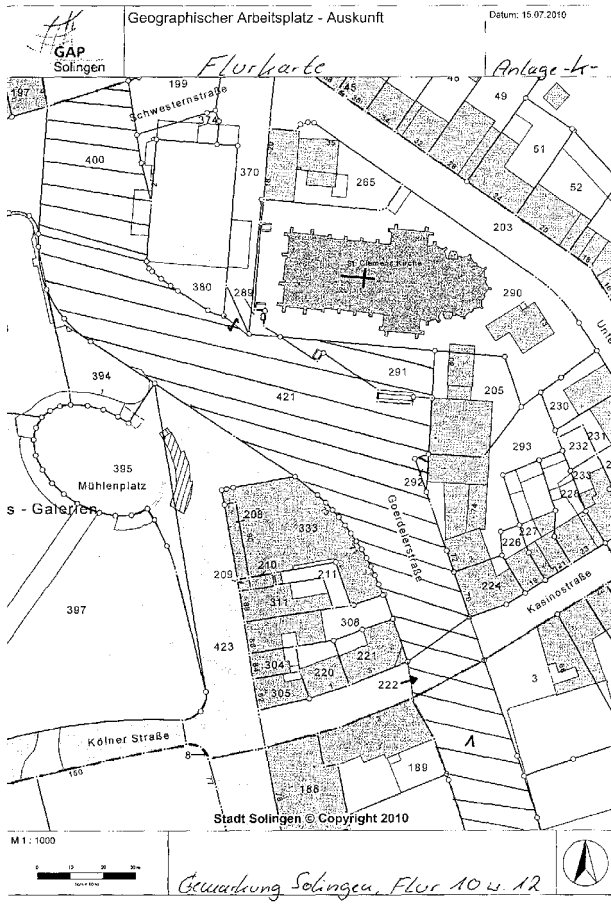
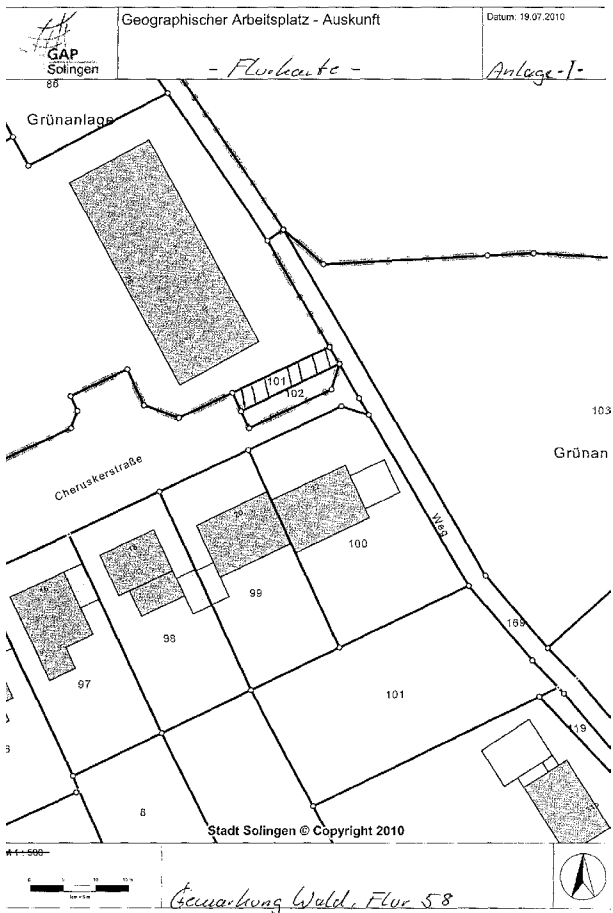
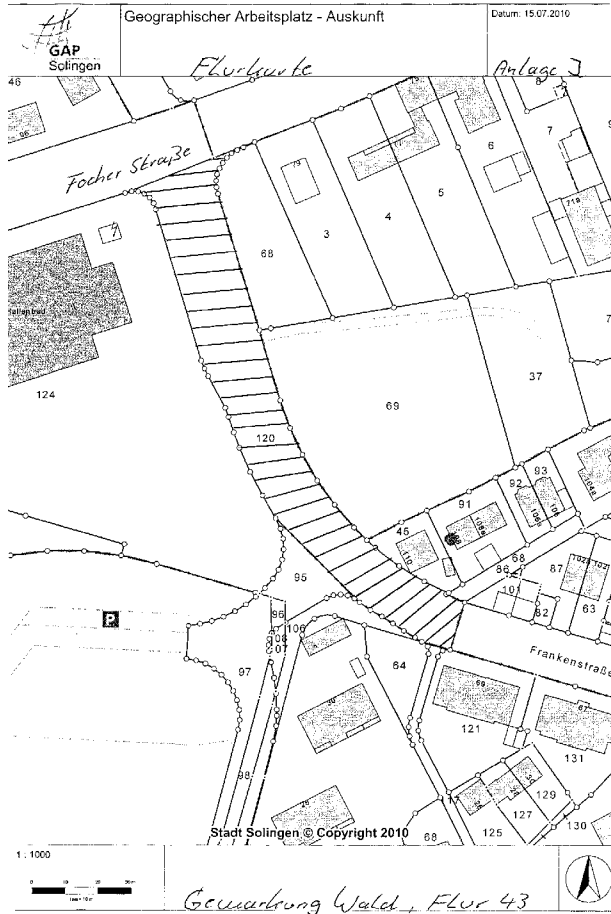
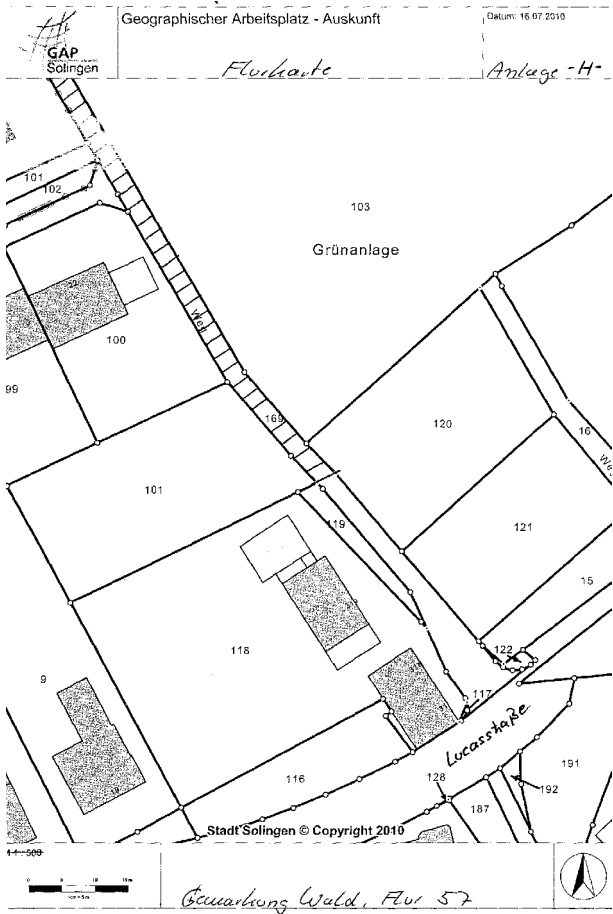
Solingen, 20.07.2010

Stadt Solingen
Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Sommerfeld







BEKANNTMACHUNG

Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden nachfolgend aufgeführte Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

1. Westfalenweg

Gemarkung Dorp, Flur 15, Flurstücke 229, 230, 231, 252 und Teilfläche aus dem Flurstück 126

Der Westfalenweg ist in beigefügter Flurkarte -Anlage A- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

Der Gemeindegebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im übrigen wird der Gemeindegebrauch nicht eingeschränkt.

2. Verbindungsweg vom Westfalenweg zur Thüringer Straße

Gemarkung Dorp, Flur 15, Flurstücke 247, 248 und Teilfläche aus dem Flurstück 126

Der unter Ziffer 2 aufgeführte Verbindungsweg ist in beigefügten Flurkarten -Anlagen B und C- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarten sind Bestandteil dieser Verfügung.

3. Verbindungsweg vom Pommernweg zum Weg vom Westfalenweg zur Thüringer Straße

Gemarkung Dorp, Flur 15, Flurstück 244

Der unter Ziffer 3 aufgeführte Verbindungsweg ist in beigefügter Flurkarte -Anlage D- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

Der Gemeindegebrauch der unter Ziffern 2 und 3 aufgeführten Straßen wird auf die Nutzungsart „gehen“ beschränkt.

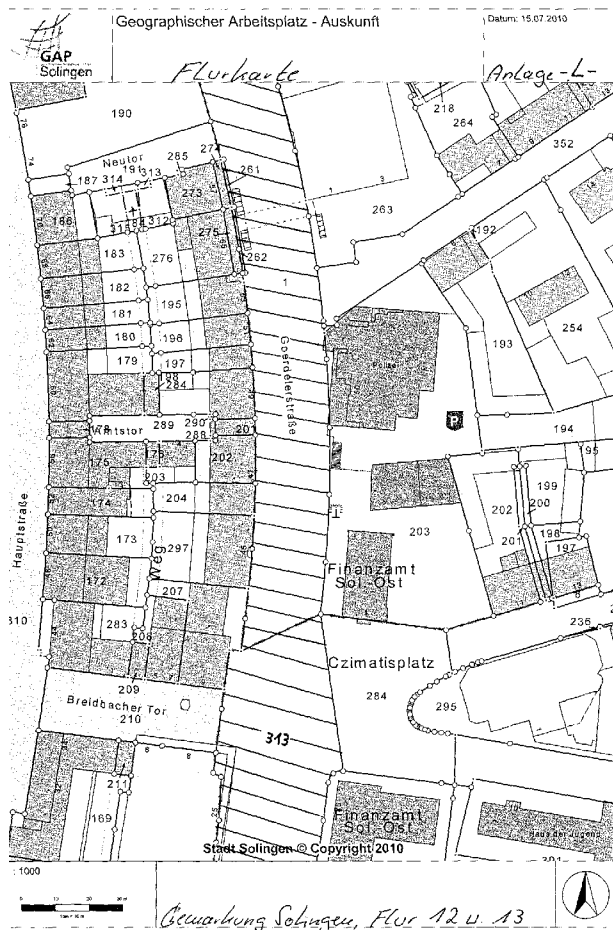
4. Teschestraße

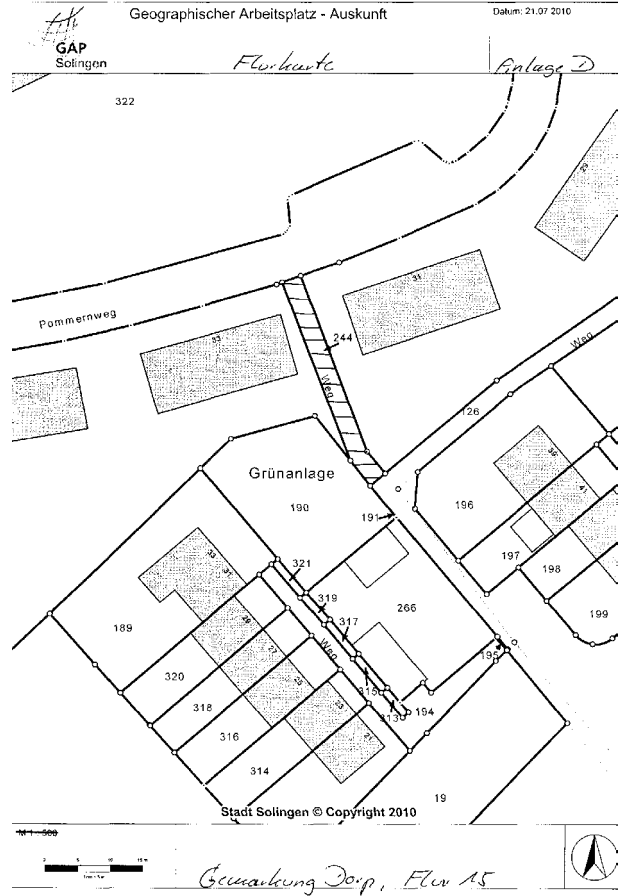
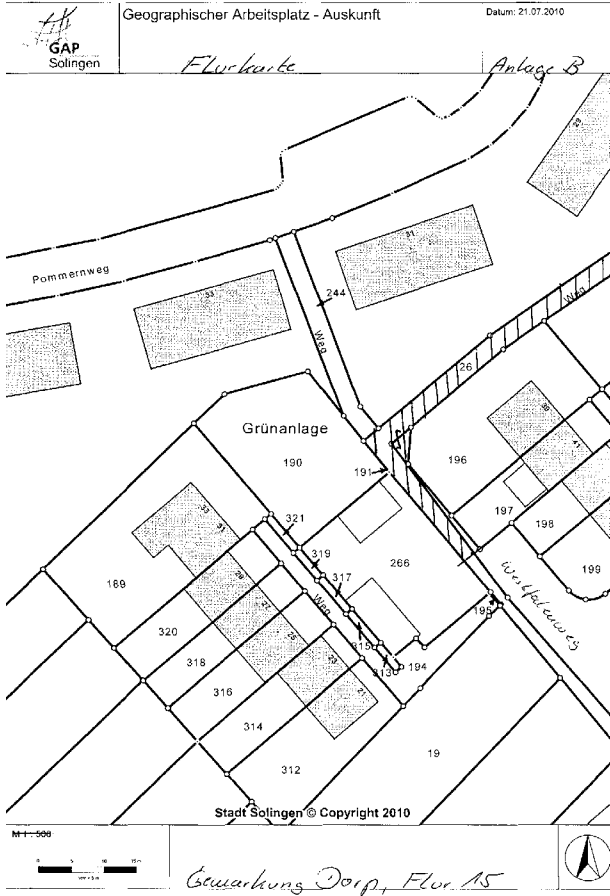
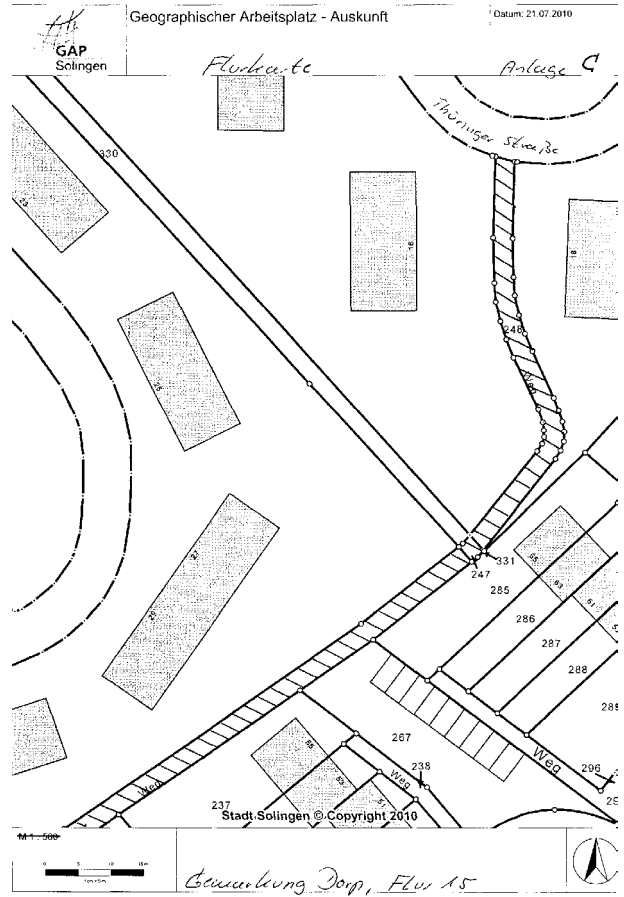
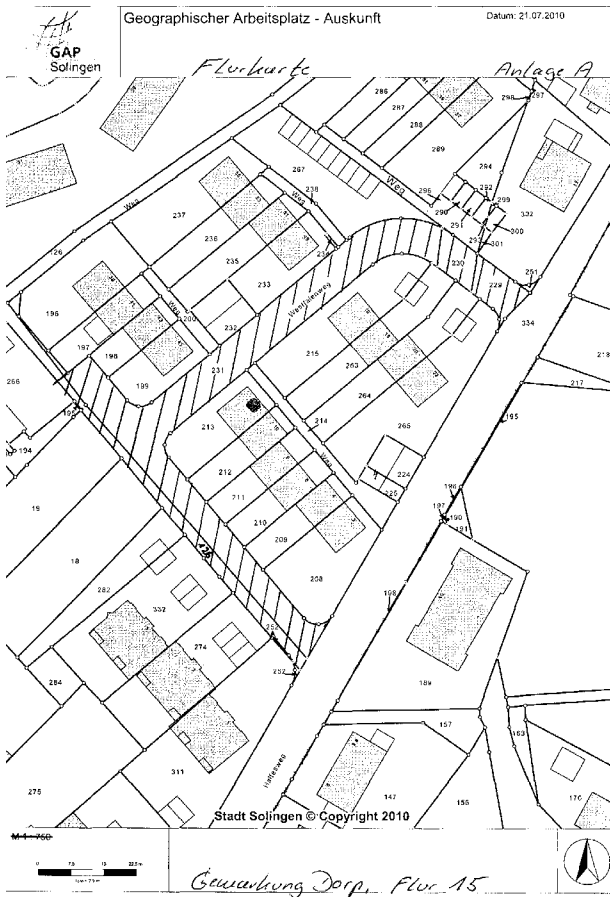
Gemarkung Solingen, Flur 5, Flurstücke 24, 134, 135, 93, 94, 95, 96, 80, 81, 42, 75, 71, 77 und Teilflächen aus den Flurstücken 23 und 25

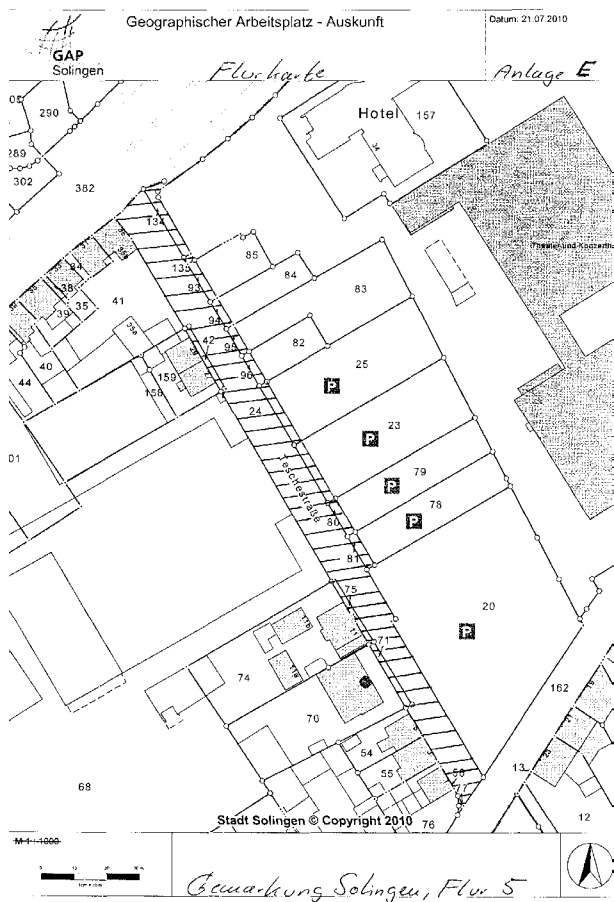
Die Teschestraße ist in beigefügter Flurkarte -Anlage E- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

Der Gemeindegebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im übrigen wird der Gemeindegebrauch nicht eingeschränkt.

Die unter Ziffern 1 bis 4 aufgeführten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet.







BEKANNTMACHUNG

Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden nachfolgend aufgeführte Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

1. Franklinplatz

Gemarkung Ohligs, Flur 33, Flurstück 53

Der Franklinplatz ist in beigefügter Flurkarte -Anlage A- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

2. Leibnizstraße

Gemarkung Ohligs, Flur 33, Flurstück 54

Die Leibnizstraße ist in beigefügter Flurkarte -Anlage A- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte sind Bestandteil dieser Verfügung.

3. Helmholtzstraße

Gemarkung Ohligs, Flur 33, Flurstücke 31, 203, 202 und 199

Die Helmholtzstraße ist in beigefügter Flurkarte -Anlage B- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

4. Einsteinstraße

Gemarkung Ohligs, Flur 33, Flurstück 233

Die Einsteinstraße ist in beigefügter Flurkarte -Anlage B- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

5. Frauenhoferstraße

Gemarkung Ohligs, Flur 33, Flurstück 41 und Gemarkung Ohligs, Flur 48, Flurstück 193

Die Frauenhoferstraße ist in beigefügter Flurkarte -Anlage C- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

Der Gemeindegebrauch der unter Ziffern 1 bis 5 aufgeführten Straßen wird bezüglich der Nutzungsart „fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im übrigen wird der Gemeindegebrauch nicht eingeschränkt.

Die unter Ziffern 1 bis 5 aufgeführten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

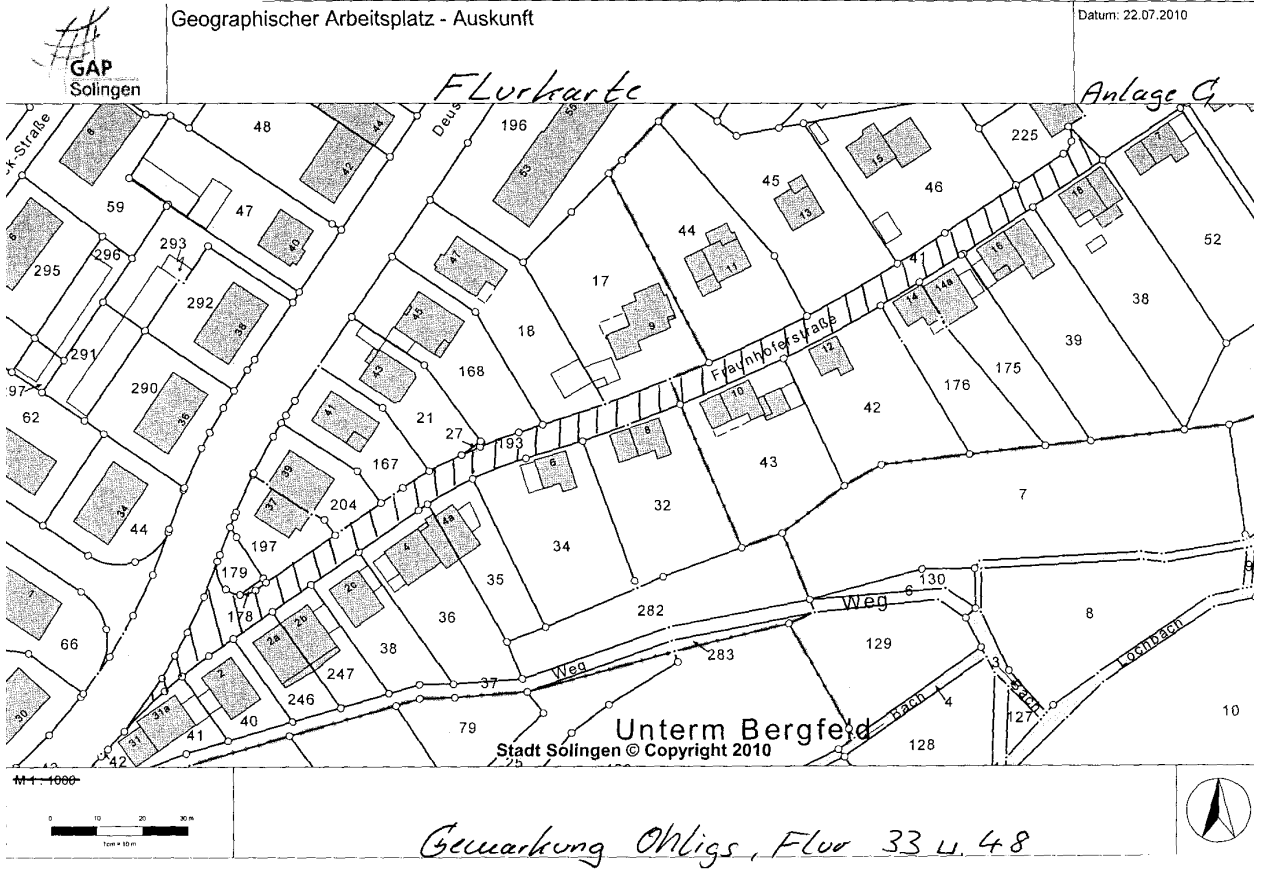
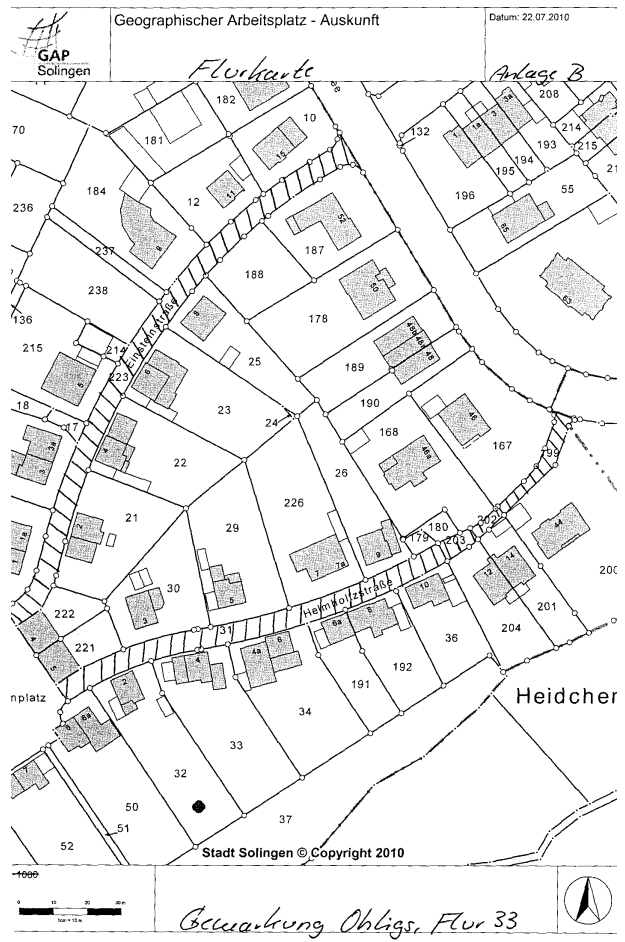
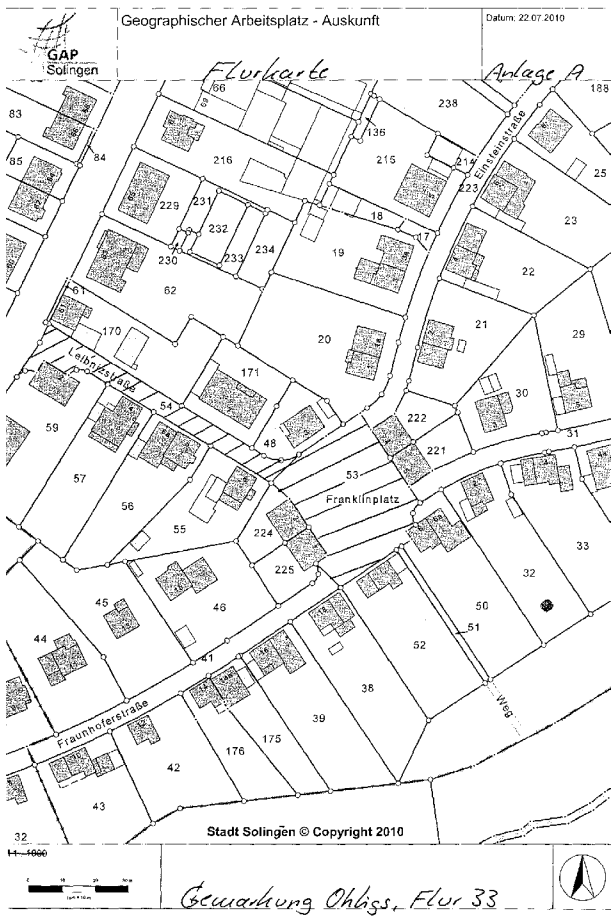
Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 21.07.2010

Stadt Solingen
 Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege
 Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Sommerfeld

.....



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 22.07.2010

Stadt Solingen
Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Sommerfeld

Beschlüsse der 04. Sitzung des Rates am 04.02.2010

Umbesetzung von Gremien

Auf Antrag der entsprechenden Ratsfraktionen beschließt der Rat einstimmig folgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus

FDP: *Sachkundiger Einwohner*
bisher: Bernd Paßmann
neu: Werner Brattig
Brühler Berg 20
42657 Solingen

Grüne – offene Liste: *Sachkundige Bürgerin*
bisher: Carla Becker
neu: Oliver Schmidt
Höhscheider Straße 81
42699 Solingen

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

FDP: *1. stellvertretender Sachkundiger Bürger*
bisher: Volker Herzmann
neu: Uwe Kaufmann
Augustastraße 31
42655 Solingen

BfS: *2. stellvertretender Sachkundiger Bürger*
neu: Norbert Junker
Matthias-Claudius-Straße 67
42699 Solingen

Betriebsausschuss DLB

Grüne – offene Liste: *Sachkundige Bürgerin*
bisher: Birgit Evertz
neu: Hassan Firouzkhan
Baumstraße 14
42651 Solingen

Gesellschafterversammlungen der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG und der Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH

FDP: *ordentliches Mitglied:*
bisher: Gisela Thoms
neu: Ratsmitglied Volker Klein

Stellvertreter/in:
bisher: Jan Schlebusch
neu: Ratsmitglied Gabriele Reimers

BfS: *Stellvertreter für Markus Preuß:*
bisher: Reinhard Buski
neu: Ratsmitglied Wolfgang Schmitz

Die Linke: *Stellvertreter/in:*
bisher: Lutz Mummenhoff
neu: Ratsmitglied Birgül Ünlü

Neubildung des Zuwanderer- und Integrationsrates für die Wahlperiode 2010 bis 2014

hier: Wahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder

Der Rat der Stadt Solingen wählt für die Dauer der Wahlzeit die folgenden sieben Ratsmitglieder als stimmberechtigte Mitglieder in den Zuwanderer- und Integrationsrat:

Bürgermeisterin Rita Pickardt
Ratsmitglied Peter Bernecker
Ratsmitglied Salvatore Tranchina
Ratsmitglied Ioanna Zacharaki
Ratsmitglied Dietmar Gaida
Ratsmitglied Inge Piefer
Ratsmitglied Volker Klein

beratendes Mitglied:

Ratsmitglied Birgül Ünlü

Bildung und Besetzung der Kreiswahlausschüsse für die Wahlkreise 33 Wuppertal III - Solingen II und 34 Solingen I

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:
In den für die Landtagswahl 2010 zu bildenden Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 33 Wuppertal III - Solingen II wird gewählt:

als Beisitzer: Franz Zwescher
Schleiermacherstraße 25
42653 Solingen

als Stellvertreter: Ratsmitglied Dr. Karsten Schneider

In den für die Landtagswahl 2010 zu bildenden Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 34 Solingen I werden gewählt:

<i>lfd. Nr.</i>	<i>als Beisitzer/in:</i>	<i>als Stellvertreter/in:</i>
1	Dirk Lepenies Prinzenstraße 11 42697 Solingen	RM Alexander Felsch
2	RM Ernst Lauterjung	RM Dr. Kay Zerlin

3	RM Heinz-Eugen Bertenburg	Horst Klein Weckshof 7 42657 Solingen
4	Juliane Hilbricht Ohligser Feld 18 42697 Solingen	RM Franz Knoche
5	RM Heinz Bender	RM Wolfgang Schmitz
6	RM Gerd Schlupp	RM Rainer Gerhards

Verkaufsoffene Sonntage im Jahre 2010

Der Rat beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von acht verkaufsoffenen Sonntagen in verschiedenen Stadtbezirken und in Gesamt-Solingen:

- (1) Verkaufsstellen dürfen am 07.03.2010 innerhalb des Stadtbezirkes Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Verkaufsstellen dürfen am 28.03.2010 innerhalb des Stadtbezirkes Mitte in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (3) Verkaufsstellen dürfen am 11.04.2010 innerhalb des Stadtbezirkes Wald in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (4) Verkaufsstellen dürfen am 04.07.2010 innerhalb des Stadtbezirkes Wald in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (5) Verkaufsstellen dürfen am 15.08.2010 innerhalb des Stadtbezirkes Mitte in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (6) Verkaufsstellen dürfen am 05.09.2010 innerhalb des Stadtbezirkes Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (7) Verkaufsstellen dürfen am 31.10.2010 in Solingen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (8) Verkaufsstellen dürfen am 05.12.2010 in Solingen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Besetzung des Agenda-Teams -

Vertreter/in für den Handlungsbereich Ökologie

Der Rat beschließt einstimmig, im Agenda-Team den Bereich Ökologie mit Frau Julia Ogiermann von der Verbraucherzentrale NRW zu besetzen.

Vergabe des Lokalen Agenda-Preises der Stadt Solingen 2009

Der Rat beschließt einstimmig, den Solinger Agenda-Preis 2009 aufzuteilen. Der Spenderkreis für die Berufsbildende Schule St. Mary's Vocational Institut sowie der Verein Menschen in Not - Ecuador e.V. werden ausgezeichnet und erhalten jeweils ein Preisgeld von 750 Euro. Die Walter-Horn-Gesellschaft e.V. erhält ebenfalls eine Auszeichnung und ein Preisgeld von 500 Euro. Das Haus der Begegnung wird mit einem Anerkennungspreis ausgezeichnet.

RM Daun hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Bestellung des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses

Der Rat der Stadt bestellt einstimmig Herrn Dr. jur. Hans-Georg Monßen, wohnhaft Breite Straße 117 in 41460 Neuss, geboren am 09.09.1947, für weitere fünf Jahre zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen.

Bauleitplanung Oberburg/Hellerfeld

Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes B 380 – Teil A für das Gebiet Oberburg/Hellerfeld - Stadtbezirk Burg/Höhscheid - (Beschluss 1)

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Für das Gebiet Oberburg/Hellerfeld wird die Aufstellung des Bebauungsplanes B 380 - Teil A - angeordnet. Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1/500 vom 13.01.2010, in dem die Bereichsgrenzen durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.

Der Rat beschließt die nochmalige Auslegung des Bebauungsplanes B 380 - Teil A für die Dauer von zwei Wochen, eingeschränkt auf die Umwandlung der Reinen Wohngebiete (WR) zu Allgemeinen Wohngebieten (WA) und auf die veränderte Lage der Fläche für Leitungsrechte.

Unterausschuss des Haupt- und Personalausschusses „Gender, Inklusion und demografischer Wandel“ hier: Besetzung des Gremiums

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Unterausschuss „Gender, Inklusion und demografischer Wandel“ wird wie folgt besetzt:

<i>lfd. Nr.</i>	<i>benannt von:</i>	<i>Vorname, Name</i>
1.	CDU	RM Eva Nagy
2.	CDU	RM Gabriele Racka-Watzlawek
3.	CDU	Ilka Riege Deusberger Straße 70 42697 Solingen Stellvertreter: N.N.
4.	SPD	RM Dorothee Daun
5.	SPD	RM Ioanna Zacharaki
6.	Grüne – offene Liste	RM Martina Zsack-Möllmann
7.	FDP	RM Gabriele Reimers
8.	BfS	RM Hans Rudloff
9.	Die Linke	RM Birgül Ünlü

Weitere fünf Mitglieder werden vom Frauenforum, vom Beirat der Stadt Solingen für Menschen mit Behinderung, vom Seniorenbeirat, vom Jugendstadtrat und vom Zuwanderer- und Integrationsrat benannt.

Als Vorsitzende benennt der Rat Frau Martina Zsack-Möllmann, als Stellvertreterin Frau Gabriele Racka-Watzlawek.

Für die von den Ratsfraktionen benannten Mitglieder gelten die für die Ausschüsse festgelegten Vertretungsregelungen analog, für die beratenden Mitglieder ist jeweils eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu benennen.

Pestalozzischule

Umwandlung in ein Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung

Der Rat beschließt einstimmig die Umwandlung der Pestalozzischule zu einem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung zum Schuljahresbeginn 2010/11.

Grundschule Schützenstraße

Betrieb des Teilstandortes Burg

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Rat erhebt keine Einwendungen gegen einen ggf. beabsichtigten Widerruf der Genehmigung für den Teilstand-

ort Burg der Grundschule Schützenstraße durch die obere Schulaufsicht. Im Falle des Widerrufs wird der Teilstandort zum Ende des Schuljahres 2009/10 aufgelöst.

Im Übrigen beschließt der Rat einstimmig, die Turn- und Mehrzweckhalle Hasencleverstraße für Veranstaltungen und den Vereinssport für den Standort Burg weiterhin vorzuhalten.

Optionskommune Solingen

Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 21.01.2010

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen ihrer Vorbereitungen auf die aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts notwendigen und anstehenden Gesetzesveränderungen zur Verwaltungsorganisation im Bereich Arbeitslosengeld II/Kosten der Unterkunft sich so zu positionieren, dass eine Möglichkeit zur Option von der Stadt Solingen wahrgenommen werden könnte.

Zur Vorbereitung hierzu sind, gegebenenfalls auf der Basis der geltenden Gesetzeslage, dem Haupt- und Personalausschuss sowie dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung Zahlen und Berechnungen zu den Auswirkungen einer möglichen Option vorzulegen.

Der Rat der Stadt Solingen fordert die Bundesregierung auf, den Erhalt der bisherigen und den Ausbau weiterer Optionskommunen verfassungsrechtlich sicher zu ermöglichen und das Wahlrecht der Kommunen zwischen dieser Form und der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung abzusichern.

RM Bernecker hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Beschluss der 05. Sitzung des Rates vom 05.02.2010

Umbesetzung von Ausschüssen

Auf entsprechenden Vorschlag nachstehender Fraktionen beschließt der Rat folgende Um- bzw. Neubesetzung:

Wahlprüfungsausschuss:

SPD: *Mitglied*
bisher: RM Friederike Sinowenka
neu: Petra Schmidt-Kröger
Heribertweg 19
42657 Solingen

Grüne – offene Liste: *Mitglied*
bisher: RM Carla Becker
neu: Juliane Hilbricht
Ohligser Feld 18
42697 Solingen

Beteiligungsausschuss:

SPD: *Sachkundiger Einwohner/
Sachkundige Einwohnerin:*
neu: Josef Neumann
Ketzberger Straße 10
42653 Solingen

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung

BfS: *stellvertretender Sachkundiger Bürger:*
neu: Günter Neumann
Lehmkuhle 20
42659 Solingen